



# Neverin

## Heimat- und Bürgerzeitung

# INFO

Jahrgang 24

23. JANUAR 2016

Nummer 01/2016

## Sprechzeiten des Amtes Neverin:

Dienstag:

07:30 – 12:00 Uhr

13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag

07:30 – 12:00 Uhr

12:30 – 16:30 Uhr

Freitag

07:30 – 12:00 Uhr

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Neverin und die Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

## Inhalt:

Wie erreiche ich wen  
in der Amtsverwaltung 2

Jubilare 3

Mitteilung der  
Amtsverwaltung 5

Brandschutz 6

Kirchl. Nachrichten 8

Aus den Gemeinden 9

Amtliche  
Bekanntmachungen  
(herausnehmbarer  
Innenteil)

Allgemeine  
Informationen 17

Plattsnackers 18



Foto: Bilderbox



# Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Peter Böhm (CDU), Tel.: 0151/40778177 Mail: staven@t-online.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Peter Enthaler (CDU)
2. Stellvertreter:	Herr Horst Ritschel (CDU)
Schiedsstelle:	Schiedsfrau Andrea Schubert, Chemnitzer Str. 21, 17039 Blankenhof Tel.: 0151 50552505, E-Mail: andreaschubert1960@gmail.com
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.708 (Stand 31.05.2015)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitende Verwaltungsbeamtin <b>Frau Niewelt</b>	039608 25138	p.niewelt@amtneverin.de
Personal/Lohn und Gehalt/Gremien <b>Frau Otte</b>	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Schulassistentin/Sitzungsdienst <b>Frau Karst</b>	039608 25153	j.karst@amtneverin.de
Leiter Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen <b>Herr Müller</b>	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Leiter Amtskasse <b>Herr Alexander</b>	039608 25115	n.alexander@amtneverin.de
Sachbearbeiter Amtskasse <b>Frau Kosin</b>	039608 25113	i.kosin@amtneverin.de
Zentrale Verwaltung/Amtsblatt/Schulverwaltung <b>Herr Hamann</b>	039608 2510	p.hamann@amtneverin.de
Vollstreckung <b>Frau Hennig</b>	039608 25132	m.hennig@amtneverin.de
Steuern und Abgaben/Kindertagesstätte/Tagespflege <b>Frau Voigt</b>	039608 25120	s.voigt@amtneverin.de
IT-Service und Anlagenbuchhaltung <b>Herr Wojciak</b>	039608 25111	d.wojciak@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung <b>Herr Diekow</b>	039608 25122	a.diekow@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Wohngeld, Gewerbe) <b>Frau Spiegelberg</b>	039608 25117	b.spiegelberg@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Wohngeld, Gewerbe) <b>Frau Müller</b>	039608 25127	j.mueller@amtneverin.de
Feuerwehr, Fördermittel, Bauverwaltung <b>Frau Niestaedt</b>	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Bauleitplanung, Bauverwaltung <b>Frau Brinckmann</b>	039608 25137	s.brinckmann@amtneverin.de
Bauordnung, Gebäudemanagement, Bauverwaltung <b>Frau Schöning</b>	039608 25116	j.schoening@amtneverin.de
Straßenunterhaltung, Bauverwaltung <b>Herr Worbs</b>	039608 25119	g.worbs@amtneverin.de
Liegenschaften, Pachten <b>Herr Braun</b>	039608 25114	d.braun@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen <b>Frau Rohde</b>	039608 25121	p.rohde@amtneverin.de
Umwelt, Versicherungen, Gemeindearbeiter <b>Frau Thiele</b>	039608 25124	i.thiele@amtneverin.de
<b>BMV-Wohnungsverwaltung</b>	039608 26481 0395 4292560	info@bmv-nb.de

# Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister und Gemeindevertretungen gratulieren den Jubilaren im Februar 2016

## Blankendorf

### OT Chemnitz

am 13.02.

Frau Lotte Engel  
zum 85. Geburtstag

## Brunn

### OT Dahlen

am 21.02.

Frau Ilse Papentin  
zum 95. Geburtstag

## Neuenkirchen

am 18.02.

Herrn Norbert Groß  
zum 75. Geburtstag  
Herrn Jürgen Witt  
zum 75. Geburtstag

am 23.02.

Frau Frieda Stockmann  
zum 90. Geburtstag

## Neverin

am 05.02.

Herrn Erwin Mett  
zum 80. Geburtstag

am 08.02.

Herrn Alfred Illner  
zum 85. Geburtstag

## Sponholz

### OT Rühlow

am 05.02.

Herrn Friedrich Pankow  
zum 80. Geburtstag

### OT Warlin

am 16.02.

Herrn Wolfgang May  
zum 75. Geburtstag

## Staven

### OT Rossow

am 04.02.

Herrn Peter Böhm  
zum 70. Geburtstag

## Trollenhagen

am 18.02.

Frau Christiane Thoms  
zum 70. Geburtstag

am 20.02.

Frau Elisabeth Suri  
zum 85. Geburtstag

## Wulkenzin

am 01.02.

Herrn Manfred Lenz  
zum 70. Geburtstag

am 12.02.

Herrn Joachim Schult  
zum 70. Geburtstag

### OT Neuendorf

am 28.02.

Herrn Klaus Rösler  
zum 75. Geburtstag

## Zirzow

am 07.02.

Frau Crista Kuhr  
zum 70. Geburtstag

*Zur goldenen Hochzeit*

am 23.02.

dem Ehepaar Magdalena und Horst Jande  
aus Neverin



## Mitteilung der Amtsverwaltung

### Bekanntmachung des Namens und der Erreichbarkeit der Schiedsperson

Am 22.10.2015 hat der Amtsausschuss des Amtes Neverin die Wahl der Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Neverin durchgeführt. Durch das Amtsgericht Neubrandenburg wurde die Wahl bestätigt. Am 05.01.2016 wurde die neu gewählte Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichts Neubrandenburg in ihr Amt berufen und verpflichtet.

Als Schiedsperson der Schiedsstelle des Amt Neverin steht Ihnen ab sofort unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Schiedsfrau  
Andrea Schubert

Chemnitzer Straße 21  
17039 Blankenhof

Telefon: 0151 50552505

E-Mail: andreaschubert1960@gmail.com

im Auftrag des Amtsvorstehers

gez. Diekow  
Fachbereichsleiter Bau und Ordnung





## Abfallsäcke für zusätzlichen Hausmüll nicht mehr im Amt Neverin erhältlich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist im gesamten Kreisgebiet für die Abfallentsorgung zuständig. Das Amt Neverin wurde nun schriftlich darüber informiert, dass ab dem 01.01.2016 keine schwarzen Abfallsäcke mehr an die Bürgerinnen und Bürger verkauft werden können. Hintergrund ist die neue Satzung des Landkreises und die Vereinheitlichung der Abfallentsorgung im gesamten Landkreis.

Die schwarzen Abfallsäcke konnten käuflich erworben werden, wenn die Mülltonne für den Hausmüll nicht ausgereicht hatte. Die Abfallsäcke wurden dann mit der Abholung der schwarzen Tonnen durch den Entsorger abtransportiert.

Sofern sich diesbezüglich eine Änderung ergeben sollte, werden wir Sie rechtzeitig darüber in Kenntnis setzen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unter der Telefonnummer 0395 57087-0.

Alexander Diekow  
Fachbereichsleiter Bau und Ordnung

## Es schneit, hurra, es schneit

Leider konnten die Kinder der Grundschule Neverin am letzten Schultag sich nicht über Schnee freuen.

Trotzdem kam Gustav nach der 4. Stunde aus der Turnhalle und sagte: „Das war ein schöner Tag!“

Unser Deutschweihnachtsfest fand wieder statt. In der 1. und 2. Stunde beschäftigten sich alle Schüler je nach Klassenstufe mit Weihnachtsgedichten, Lesetexten und kleinen Sketchen. Besonders talentierte Schüler wurden ermittelt.

Klasse 1a	Fabian Bernsdorf
Klasse 1b	Nele Schulz
Klasse 2a	Lea Klinger
Klasse 2b	Layla Funk
Klasse 3a	Maya Magdalena Beitz
Klasse 3b	Nele Gillmann
Klasse 4	Marvin Rossnagel, Pauline Zeitz

Nach einer zünftigen Frühstückspause, organisiert von den Eltern der Klasse 3b, versammelten sich alle Schüler, Lehrer und Gäste in der Turnhalle.

Unsere Sieger erhielten einen Büchergutschein und führten in einem kleinen Programm, unterstützt durch den Schulchor, ihre Darbietungen auf.

Unser Dekoweihnachtsmann konnte mit vielen neuen Büchern für unsere Schulbibliothek dekoriert werden, denn 105,50 Euro brachte unsere Weihnachtsspendenaktion ein.

Dazu kamen auch Bücher, die unsere Eltern selbst gekauft hatten. **V I E L E N D A N K !!!**



Zum Abschluss des Tages kam sogar der Weihnachtsmann vorbei und stimmte die Kinder mit einer kleinen Süßigkeit auf das bevorstehende Fest ein.

Wir wünschen ein gesundes Jahr 2016

## Frau Dräger und Klasse 1b



## Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Amtsverwaltung und der Gemeinden im Amtsbereich. Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint zehnmal im Jahr. Das amtliche Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt.



### Herausgeber + Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10  
04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

### Druck:

### Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45  
www.wittich.de  
E-Mail: info@wittich-sietow.de

### Anzeigenannahme:

### Redaktion:

### Internet und E-Mail:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ kann gegen Gebühr über den Verlag + Druck Linus Wittich KG bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckeri letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

### Verantwortlich:

### Antlichter Teil:

Amt Neverin  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser

### Redaktion:

Paul Hamann, Tel.: 039608/2510  
Mail: amtsblatt@amtneverin.de  
Eingesandte Beiträge werden nur mit Unterschrift bearbeitet.  
Es wird kein Honorar gezahlt. Abonnement über den Verlag möglich.

### Außeramtlicher Teil:

### Anzeigenteil:

### Auflage:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke  
4.200 Exemplare

Diese Ausgabe erscheint am 23. Januar 2016.

## Aktuelles aus den Gemeinden

### BRUNN

mit den Ortsteilen Dahlen,  
Roggenhagen, Ganzkow

(01 72 / 350 20 71)

Einwohner gesamt: 1.057

Bürgermeister: Christian Schenk (UD)  
1. Stellvertreter: Hartmut Anner (CDU)  
2. Stellvertreter: Dieter Schultz (UD)

Sprechzeiten: jeden Dienstag 17.00–18.00 Uhr



### Jagdgenossenschaft Dahlen

#### Einladung

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Dahlen ein.

Die Sitzung findet

**am 25.02.2016**

**um 19:00 Uhr**

**im Gutshaus Dahlen**

**17039 Brunn OT Dahlen**

statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der vertretenden Flächen
3. Abstimmung über die Tagesordnung

4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Verwendung/Auszahlung der Jagdpacht
7. Bekanntgabe der Jagdpachtangebote
8. Vergabe der Jagdpacht für 12 Jahre
9. Annahme der Jagdpacht
10. Sonstiges
11. Schlusswort

Alle Grundstückseigentümer der Gemeinde, deren Flächen den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dahlen bilden, sind zum oben genannten Termin herzlich eingeladen.

**Jagdvorsteher**  
**M. Schmidt**

### NEVERIN

mit dem Ortsteil Glocksinn  
Telefon: 039608 / 26 19 4

Einwohner gesamt: 1.033

Bürgermeister: Helmut Hesse (CDU)  
1. Stellvertreter: Rüdiger Wink (CDU)  
2. Stellvertreter: Franz Nebe (CDU)

Sprechzeiten: dienstags 14.00 - 17.00 Uhr  
im Gemeindezentrum Neverin



### Rückblende des Neveriner Dorfclubs - besinnlich bis heiter

Im Dezember häuften sich die Ereignisse mit geselligem Inhalt. Eine Weihnachtsfeier löste die nächste ab. Der Neveriner Dorfclub war mittendrin! Die Senioren der Gemeinde holten sich zu ihrer Feier musikalische Verstärkung - die Wiesensinger des Dorfclubs gaben den Ton beim Singen der Weihnachtslieder an und der DJ „Röschen“ unterhielt mit altersgerechter Musik, die zum Tanz animierte. Der Auftritt der Gymnastikgruppe wurde mit Bewunderung aufgenommen und mit viel Beifall belohnt.

Schon vor dem gemeinsamen Singen in der Vorweihnachtszeit wurde die Idee geboren, ein Adventssingen zu organisieren. Die Weihnachtsfeier der Senioren war praktisch die Generalprobe für die geplante Veranstaltung. Leider kamen von der Schule und von der Kita Absagen zur Teilnahme. Am 3. Advent boten die Wiesensinger in der gut gefüllten Neveriner Kirche ein kleines Programm. Der liebevoll geschmückte Raum erzeugte eine weihnachtliche Stimmung.







Für die Programmpause bot das Büfett den Konzertbesuchern warme Getränke, verschiedenes Knabberzeug und sogar Dresdner Christstollen. Das Angebot wurde fleißig genutzt. Besonders der Glühwein half, die Kälte im Raum zu überstehen. Die Erwartung, dass die Gäste fleißig mitsingen, wurde voll erfüllt. Da in den ausgeteilten Programmheften auch die Texte enthalten waren, war die Textsicherheit bis zur letzten Strophe gegeben. Die Reaktionen auf dieses Singen sind durchweg positiv, sodass eine Wiederholung in diesem Jahr in ähnlicher Form, vielleicht sogar in erweitertem Rahmen, durchaus denkbar ist.



Der Jahresausklang wurde traditionell in der Dorfküche gefeiert. Für das gemeinsame Essen sorgte der Service des Gasthofs Johannes mit schmackhaften und vielseitigen Speisen. DJ Paul sorgte in bewährter Weise für die musikalische Unterhaltung.

Spielrunden verkürzten die Zeit bis zum großen Anstoßen auf das neue Jahr. Natürlich stand neben der regen Unterhaltung das Tanzen im Vordergrund. Mit erstaunlicher Leichtigkeit wurde das Tanzbein geschwungen!

Nach dem Anstoßen auf das neue Jahr und den vielen Wünschen wurde das Jahr mit reichlich Feuerwerk begrüßt. In den ersten Stunden des neuen Jahres herrschte eine ausgelassene Stimmung. Die gut gelungene Feier fand erst am frühen Morgen ihr Ende. Neben vielen persönlichen Vorsätzen für das neue Jahr hat sich der Verein vorgenommen, die Gemeinschaft zu fördern und weitere Mitglieder aktiv in die Vereinstätigkeit einzubeziehen.



**Text und Bild: Heiner Geppert**

## STAVEN

mit dem Ortsteil Rossow

☎ 039608 / 2 11 59

Mail: pboehm2@t-online.de

Einwohner gesamt: 415

**Bürgermeister:** Peter Böhm (CDU)

**1. Stellvertreter:** Ingrid Petrosche (CDU)

**2. Stellvertreter:** Wilhelm Göhrs (CDU)

**Sprechzeiten:** nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0151/40778177



## Weihnachtsfeier mit Kindern und Jugendlichen in Staven

Im Dezember fand im Jugendklub in Staven eine Weihnachtsfeier mit Kindern aus Staven und Kindern und Jugendlichen aus Syrien statt. Die Gemeinde hatte dazu eingeladen und 18 Kinder und Jugendliche aus Staven und Roggenhagen nahmen diese Einladung an. Die Betreuung wurde von Frau Krüsemann, Frau Deutsch und Frau Petroschke übernommen. Bei weihnachtlicher Musik, leckerem Gebäck und Brause und Kakao kam eine gemütliche Atmosphäre auf. Der Weihnachtsmann (Frau Petroschke), forderte die Kinder auf, ein Gedicht aufzusagen oder ein Lied zu singen, das wurde auch prompt gemacht, in deutscher, englischer oder syrischer Sprache. Die Unterhaltung zwischen den deutschen und syrischen Kindern lief besser als

bei den anwesenden Erwachsenen. Höhepunkt der kleinen Weihnachtsfeier war das „Auspacken“ der Geschenke. Die Ortsgruppe Neverin der CDU hatte Geschenkpakete vorbereitet, die mit ihrem Inhalt viel Freude bereitet haben. Es gab Süßigkeiten, Spielzeug, Spiele, Bälle und Sachen zum anziehen. Alles fand einen glücklichen Besitzer.

Am 17. Dezember wurde mit allen 11 syrischen Kindern aus Staven und Roggenhagen noch ein Weihnachtsmarktbesuch in Neubrandenburg organisiert. Die Fahrt wurde mit Fahrzeugen der Gemeinden Neverin und Brunn durchgeführt. Die Fahrer, Herr Mertin und Herr Gohla brachten die Kinder und die betreuenden Frauen, Frau Böhm, Frau Krüsemann und



Frau Deutsch, sicher nach Neubrandenburg und zurück. Die Finanzierung des Weihnachtsmarktbesuches für die syrischen Kinder wurde aus den Spendengeldern der Bürgerinnen und Bürger des Amtes Neverin abgesichert. Aus den Erzählungen der begleitenden Frauen war erkennbar, mit welcher Freude und Dankbarkeit die Kinder diesen Besuch genossen haben. Alle Fahrgeschäfte und die „Pommeshersteller“ haben von diesem Besuch profitiert.

Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, das Weihnachten für die syrischen Kinder in unserem Deutschland zu einem schönen Erlebnis wurde.

**Peter Böhm**



**Feuerwehrverein Staven e. V.**

**Ein gesundes neues Jahr 2016 ...**

wünschen unsere Vereinsmitglieder allen Lesern unseres Amtsblattes.

Wie bereits berichtet, konnten wir unsere selbst gestalteten Vereinsräume 2015 offiziell einweihen. Damit sind für ein reges Vereinsleben und für alle interessierten Stavener Bürger sehr gute Bedingungen für viele unserer Aktivitäten gegeben. Der Veranstaltungsplan für 2016 wird im Februar im Aushang veröffentlicht.

Erstmalig boten wir 2015 ganzjährig dienstags kreatives Gestalten/Basteln an. Es wäre schön, wenn sich noch mehr Stavener finden würden, die dieses Angebot nutzen und ihre Ideen einbringen.

Die Stavener Senioren/innen freuten sich über unsere selbstgebastelten Sterne als kleines Weihnachtsgeschenk. Genannt werden muss unbedingt unsere traditionelle Bowlingveranstaltung zum Ende des Jahres 2015, da die Beteiligung sich weiter positiv entwickelte. 21 Teilnehmer/innen hatten viel Spaß.



*Sieger waren: D. Wild, M. Mertin, T. Wrobel und jede/r andere Teilnehmer/ in auf dem Bild, der/die sich aktiv beteiligte.*

Die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Staven war der Höhepunkt zum Abschluss dieses Jahres 2015 für unsren Verein, da wir erneut die Verantwortung für die Vorbereitung und Realisierung übernahmen. Die Teilnahme von 38 Senioren/innen aber auch das gemeinsame Singen, ein Quiz für alle und die selbstgemachte Beköstigung sorgten für viel Lob der Beteiligten. Dank gilt auch den Stavenern „Küchenfrauen“, die uns tatkräftig unterstützten.



*i. A. Ursula Müller  
Vorstand des Vereins*





## TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Mobil: 0175 / 2 95 45 70

Mail: peter.enthaler@t-online.de

Einwohner gesamt: 880

Bürgermeister: Peter Enthaler (CDU)  
 1. Stellvertreter: Bodo Saß (CDU)  
 2. Stellvertreter: Walter Schöne (parteilos)  
 Sprechzeiten: jeden 2. Mittwoch im Monat, 17.00–18.00  
 Uhr im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Str. 7  
 Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.



### Gut gelaunt und zuversichtlich ins neue Jahr

#### Kunst- Kultur und Leben e.V. beginnt mit Gästen aus Trollenhagen das Jahr 2016

Einen tollen Ausblick auf das Feuerwerk über Neubrandenburg hatten die Vereinsmitglieder und Gäste von der Aussichtsterrasse des Flughafens in Trollenhagen. Gleich zum Jahresbeginn wünschte man sich alles Gute für 2016, stieß mit einem Glas Sekt an und verzehrte die ersten Pfannkuchen des Jahres. Zuvor hatte man sich im Terminal des Flughafens getroffen. Das Terminal war vom Beleuchtungsmeister des Neubrandenburger Schauspielhauses, Holger Fromm toll illuminiert und von den Vereinsmitgliedern liebevoll dekoriert. So kam bei Live Musik von Carmen Hein und Musik aus der Konserve, abwechslungsreich zusammengestellt von Hubert Goller recht schnell eine gute Stimmung auf und auch das Tanzbein wurde geschwungen. Das Buffet, gestaltet vom Up to date, dem Clubcafe des Vereins, wurde dieses Jahr ergänzt um ein Fondue bei dem sich die Anwesenden am Tisch eine zusätzliche Spezialität bereiten konnten. So verging die Zeit „wie im Fluge“ und gegen 23:30 Uhr folgte man gerne der Einladung in das Clubcafe im Obergeschoss des Flughafens um das alte Jahr zu verabschieden und das neue Jahr zu begrüßen.

Für dieses Jahr hat sich der Verein Einiges vorgenommen. So haben der Bürgermeister der Gemeinde Peter Enthaler und der Vorsitzende des Vereins Horst Stürznickel einen Vorschlag entwickelt, wie Gemeinde und Verein gemeinschaftlich das Leben im ländlichen Raum attraktiver gestalten könnten. Dieser Vorschlag liegt zur Zeit den Gemeindevertretern und dem Vereinsvorstand zur Beratung vor. Näheres wollen wir berichten, wenn alle Beteiligten ihre Zustimmung erteilt haben. Im Jahr 2016 wird der Verein verstärkt auf die Einwohner der Gemeinde zugehen, um für gemeinsame Aktivitäten zu werben. Durch die Verlagerung eines Teils der Veranstaltungen vom Flughafen in das Gemeindehaus Trollenhagen möchte der Verein mehr Bürger der Gemeinde erreichen.

Das Angebot einmal im Monat einen „Klönnachmittag“ bei Kaffee und Kuchen und eventuell Handarbeit anzubieten wird momentan ausgelotet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vereinsarbeit ist das Projekt „offene Bühne“. In diesem Rahmen bietet der Verein Künstlern die Möglichkeit vor Publikum aufzutreten, auszustellen oder sich und seine Werke zu präsentieren. Unterstützt wird durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, die dem Verein zur Verfügung stehen und durch erfahrene teilweise hochprofessionelle Künstler, sowie dem Netzwerk des Vereins. Wer sich angesprochen fühlt, sollte nicht zögern per e-mail Kontakt zum Verein aufzunehmen (kunst-kultur-leben@gmx.de) oder sich telefonisch zu informieren (0395 4554 222).

Der Verein hält auch auf seiner Internetseite Wissenswertes bereit: [www.kunst-kultur-leben.de](http://www.kunst-kultur-leben.de)



Flughafen Trollenhagen: Sowohl im Terminal als auch im Clubcafe wurde in das neue Jahr gefeiert.

Fotos: G. Nitsche

## WOGGERSIN

☎ 0172 / 4 49 51 18

Mail: ernst@nb-bau.de

Einwohner gesamt: 495

Bürgermeister: Martin Ernst (FDP)  
 1. Stellvertreter: Torsten Schmidt (FDP)  
 2. Stellvertreter: Silke Drews (FDP)

Sprechzeiten: jeder 2. Mittwoch im Monat, 19.00–20.00 Uhr  
 im Feuerwehrgebäude Woggersin, Dorfstr. 25a



### Bauernkegeln zum Fest

In der Vergangenheit war es nicht ganz einfach, den Woggersinern den Spaß am Bauernkegeln nahezubringen. Angebote anlässlich der Dorffeste wurden nur äußerst zögerlich angenommen. Dennoch wurde im Vorstand des SV Woggersin die kühne Idee geboren, es noch einmal zu versuchen - am ersten Weihnachtsfeiertag! In der Diskussion ging es dann auch gar nicht um das „ob“, sondern nur darum, wann der geeignete Zeitpunkt sein würde. Am Ende stand fest: um 14:30 Uhr wird das Event stattfinden. Anfänglich sah es so aus, als würde sich wiederum kaum Jemand blicken lassen, aber nach und nach trudelten immer mehr Woggersiner und Gäste auf dem Bolzplatz ein. Schließlich wollten sich mehr als 30 Besucher dieses Ereignis nicht entgehen lassen.





Nach einer kurzen Regelerläuterung nahmen 5 Teams bei Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen auf zwei Feldern den Wettkampf auf. Obwohl hier der Spaß absolut im Vordergrund stand, kam hier und da doch schon mal der Ehrgeiz auf, wenn die gegnerischen Hölzer einfach nicht fallen wollten. Nach der ersten Spielrunde war dann der Glühwein soweit, so dass erstmal eine Pause eingelegt wurde. Ja, auch bei diesen Temperaturen war der Ansturm am Glühweinstand groß. Interessanterweise wurde nach der Pause viel besser getroffen. Da fragt man sich, was wohl in dem Glühwein gewesen sein mag? Jedenfalls hatten sowohl Aktive, als auch Zuschauer sehr viel Spaß an der frischen Luft nach dem Festtagsbraten. Vielleicht werden die Woggersiner und das Bauernkegeln ja doch noch Freunde und aus dem Bauernkegeln zum Fest eine Tradition?



Fotos: Wolfgang Werth

**Wolfgang Werth**

<p><b>WULKENZIN</b> mit den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse ☎ 0172/9 1216 08 Mail: <a href="mailto:blank-wulkenzin@t-online.de">blank-wulkenzin@t-online.de</a> Einwohner gesamt: 1.470</p>	Bürgermeister:	Sven Blank	(Einzelbewerber)	
	1. Stellvertreter:	Günter Wolter	(Die Linke)	
	2. Stellvertreter:	Rudolf Sieber	(CDU)	
	Ehrenbürger:	Heinz Tigges OT Neu Rhäse		
	Sprechzeiten:	montags 17.00–18.00 Uhr im Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstr. 1		

**Seniorenweihnachtsfeier in Wulkenzin**

Dezember, ein Monat der Weihnachtsfeiern. So auch für die Senioren der Gemeinde Wulkenzin. Die Gemeinde und der Kulturverein haben auch in diesem Jahr wieder alle Senioren zur Weihnachtsfeier ins Gemeindezentrum eingeladen. Der Gemeinderaum war wie immer festlich geschmückt und zahlreich waren die Senioren der Einladung gefolgt. Wie schon in den vergangenen Jahren, hat die **Bäckerei Kaddatz** den leckeren Kuchen spendiert. Deshalb an dieser Stelle **ein herzliches Dankeschön** im Namen der Gemeinde, des Kulturvereins und allen Senioren.

Für die weihnachtliche Stimmung, mit alt bekannten Weihnachtsliedern, sorgte in diesem Jahr Herr Hecht mit Sängerin Simone, sowie Frau Gädtke mit einer kleinen musikalischen Einlage. Wie in jedem Jahr half der Kulturverein Wulkenzin bei der Organisation und Durchführung der Weihnachtsfeier. Nach dem gemeinsamen Kaffee trinken wurde auch tatkräftig das Tanzbein geschwungen und den Senioren machte es riesen Spaß. Am Ende gab es dann noch Würstchen als kleine Stärkung. Dank aller Organisatoren, Sponsoren und Akteuren war es, wie jedes Jahr, eine wunderschöne Weihnachtsfeier und vielen Dank, dass so viele Senioren der Einladung der Gemeinde Wulkenzin und des Kulturvereins gefolgt sind.



**Sven Blank**  
Bürgermeister





## 5. Weihnachtsmarkt in der „Alten Schäferei“ in Neuendorf

Wie in den Jahren zuvor hatte unser Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf e.V.“ für den ersten Advent den nun schon fünften Weihnachtsmarkt in der „Alten Schäferei“ in Neuendorf geplant. Im September begannen die Vorbereitungen unter Leitung unseres Vereinsmitgliedes Norbert Kroll. Viele fleißige Helfer aus dem Dorf, vom Landgasthof „Alte Schäferei“ und von der Gemeinde einschließlich des Bürgermeisters, Herrn Blank, waren an der Vorbereitung beteiligt. Alles war geregelt, als uns die schlimme Nachricht vom Brand in der „Alten Schäferei“ erreichte, die Durchführung des Weihnachtsmarktes war schlagartig in Frage gestellt. Karl-Heinz Seluga, der Wirt der „Alten Schäferei“, ging alle Möglichkeiten durch und gab dann das OK für den Weihnachtsmarkt. Unseren Mitgliedern war die Erleichterung deutlich anzusehen. Das vom Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. ausgeliehene Festzelt wurde von den routinierten Männern des Wulkenziner Vereins am Freitag zügig aufgebaut.

Im angenehm warmen Zelt waren u.a. der Kuchenbasar, die viel beachtete Weihnachtstombola, der Stand des Wulkenziner Kulturvereins mit einem umfangreichen Marmeladenangebot und ein Verkauf von Adventsgestecken untergebracht. In den Räumen des Landgasthofes wurde gebastelt, geklopelt, ein kleiner Bücherflohmarkt durchgeführt, über das Binden von Büchern informiert, Kosmetika und Liköre angeboten. Schon am frühen Nachmittag kamen zahlreiche Besucher, vorwiegend aus

Neuendorf und Wulkenzin, aber auch etliche Neubrandenburger waren unter den Gästen. Für eine weihnachtliche Stimmung sorgten mit ihrer Musik die Bläsergruppe Da Capo und Herr Rose mit seiner Technik.

Viele kamen hier auch zu einem Plausch bei Kaffee und Kuchen mit Nachbarn und Bekannten zusammen. Die kleinen und großen Gäste nutzten eifrig die vielfältigen angebotenen Bastelarbeiten. Von den Kleinen konnte über einer Feuerschale leckerer Knüppelkuchen gebacken werden. Natürlich hatte auch der Weihnachtsmann kleine Geschenke für sie in seinem Sack. Glühwein, Bratwurst, Schmalzstullen und Soljanka sorgten für gute Stimmung auch bei den Erwachsenen. Ein Höhepunkt war der Anschnitt des sehr gut schmeckenden Riesenstollens durch den Weihnachtsmann. Dichtes Gedränge gab es beim Tombolastand mit den attraktiven Preisen. Die ständig laufende Powerpointpräsentation war um die Aktivitäten unseres Vereins für 2015 ergänzt worden und fand wieder viel Beachtung. Die Resonanz unter den Besuchern war ausgesprochen positiv, allen hat es gefallen und auch wir Vereinsmitglieder waren zufrieden, etwas für unser Dorf getan zu haben. Unser Dank gilt dem Wirt der „Alten Schäferei“, allen Mitwirkenden und vor allen Dingen den vielen Sponsoren, ohne deren Mithilfe dieser Weihnachtsmarkt nicht möglich gewesen wäre.

**Rainer Hickisch**



## Allgemeine Informationen

### Kreisfeuerwehrverein MSE e.V. erhielt Ehrung

Am 17. Dezember 2015, erhielt der Kreisfeuerwehrverein Mecklenburgische Seenplatte e.V. den Preis der Euroregion Pomerania 2015 für seinen Beitrag zur Entwicklung der Euroregion Pomerania und das Engagement in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit. Inhalte der Zusammenarbeit sind gemeinsame Übungen und Wettkämpfe, gemeinsames Ferienlager und Traditionspflege mit den Feuerwehren des Landkreises Białogard.

Der Kreiswehrrführer und Vereinsvorsitzende Kamerad Norbert Rieger nahm den Preis beim Festakt anlässlich des 20. Jahrestages der Euroregion Pomerania in der „Trafostacia Sztuki“ in Stettin entgegen. Musikalisch umrahmt wurde die Festveranstaltung durch ein Konzert des Baltic Neopolis Orchestra.



*Birgit Schmidt*  
**Pressewart KfV MSE**



## Is doch Wiehnachtstiet

In diesem Jahr stand die alljährliche Weihnachtsfeier der Ihlenfelder und Neuenkirchener Senioren ganz im Zeichen des plattdeutschen Dialekts. "Horch, dor kümmt de Wiehnachtsmann!" war das Thema des extra aus Lüstorf bei Schwerin angereisten Künstlers Benjamin Nolze. Mit seinem Programm schaffte er es ca 75 Senioren bei Kaffee und leckerem Kuchen auf die Weihnachtszeit einzustimmen und sie zum Mitsingen und Zuhören zu animieren. Jeder Einzelne war begeistert, denn es war ein Hochgenuss für jedes Ohr. Im Anschluss an seinem Programm fungierte der Künstler als DJ. Eine perfekte Kombination, ersparte sich doch so der Veranstalter die Suche nach einem weiteren Talent. Es wurde also auch bei der älteren Jugend, wem wunderts, das Tanzbein geschwungen. Zur tollen Musik bewegten sich all unsere rüstigen und junggebliebenen Senioren meisterhaft.

**Gitta Richter**



## Vom Reizen und gereizt werden

Zum Abschlußskat des Jahres luden die Ihlenfelder Skatbrüder am 03.12.2015 wie immer, jeden 1. Donnerstag im Monat ein. Diese beliebte Freizeitbeschäftigung findet immer mehr Anhänger. Zum Beginn der ersten Skatrunde fanden sich 15 Teilnehmer ein. Es wurde gereizt und gekontert. Jeder wollte noch einmal alles geben, sollte doch heute der Gesamtsieger des Jahres ermittelt werden. Einige Favoriten hatten sich ja schon herauskristallisiert, sie zu besiegen würde schwer werden. Nach 3 Stunden Spiel bestätigte sich dann auch die Vermutung: der Favorit konnte nicht gestürzt werden. Somit heißt der Gesamtsieger des Jahres 2015 Frank Richter. Herzlichen Glückwunsch



Im nächsten Jahr geht der Kampf von vorne los und jeder Skatbruder wird seine Freude daran haben. Allerdings suchen die Skatfreunde auch weibliche Mitstreiter, die die Runde mit ihren „Reizen“ auflockern würden. Bekanntlich können ja Frauen auch besser reizen - wie auch jeder das verstehen möge. - Nur eins bleibt noch zu überlegen: Müßten sich dann die Ihlenfelder Skatbrüder nicht umbenennen?

**Gitta Richter**

## Wie hoch sind die Müllgebühren?

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gelten seit Januar eine neue Abfallwirtschaftssatzung und eine Abfallgebührensatzung. In der Abfallwirtschaftssatzung sind alle grundsätzlichen Fragen zur Entsorgung unseres Mülls geregelt. Also zum Beispiel welche Mülltonnengrößen es gibt, wie oft sie geleert werden, wie mit Sperrmüll umzugehen ist oder auch mit Grünschnitt. In der Abfallgebührensatzung geht es - salopp gesagt - ums Geld. Also konkret darum, wie hoch die Gebühr ist, die am Ende jeder zu bezahlen hat, damit seine Abfälle ordentlich abgeholt, beseitigt und verwertet werden.

Beide Satzungen sind vom Kreistag beschlossen worden, sie gelten für den gesamten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Und genau das ist der Knackpunkt: Bisher waren überall im Kreis die alten Satzungen der ehemaligen Landkreise und die der Stadt Neubrandenburg bindend. Nun gelten einheitliche Maßstäbe, und das bedeutet für alle eine ziemliche Umstellung. Nicht nur die Tourenpläne sind anders als gewohnt. Neu ist auch, dass Mülltonnen grundsätzlich alle zwei Wochen geleert werden. Ein Rhythmus von 28 Tagen, wie in manchen Regionen, ist nicht mehr möglich. Und es gibt jetzt auch Mülltonnen, die 60 Liter fassen, jedoch keine 40-Liter-Mülltonnen mehr.

Die Gebühren sind für viele Menschen höher - nicht für alle, und das wollen wir an dieser Stelle versuchen, zu erklären. Die folgenden Beispiele beziehen sich alle auf Gebiete in unserem Landkreis außerhalb der Stadt Neubrandenburg.

Ab sofort sind die Grundstückseigentümer für alle Fragen der Abfallentsorgung in der Pflicht. Das heißt, sie allein sind die Ansprechpartner für die kreisliche Abfallwirtschaft im Umweltamt. Oder anders gesagt: Die Vermieter haben eine „Kundenummer“ beim Kreis, nicht die Mieter. Nun wird mancher sagen: Das war doch schon immer so. Ja, aber nicht im gesamten Kreisgebiet.

Die erste Aufgabe für alle Eigentümer/Vermieter: Sie melden der kreislichen Abfallwirtschaft, welche Behältergrößen für ihre Mieter gebraucht werden. Aber woher sollen die Vermieter das wissen?

Das ist in der Abfallgebührensatzung erklärt und läuft folgendermaßen: Man geht davon aus, dass jede Person unabhängig vom Alter, 10 Liter Müll pro Woche „produziert“, in zwei Wochen also 20 Liter. Das ist ein allgemein in Deutschland ermittelter Wert für Haushalte ohne Biotonne.

Betrachten wir zunächst als Beispiel ein Haus in dem mehrere Familien, insgesamt 30 Personen, wohnen. So muss der Vermieter grundsätzlich rechnen, dass für jeden der 30 Hausbewohner in einer Woche 10 Liter Müll anfallen, insgesamt also 300 Liter in einer Woche. Macht in zwei Wochen 600 Liter Restmüll. Der Vermieter wird zwei große Tonnen mit 240 Liter und eine mit 120 Liter Fassungsvermögen bestellen, die alle zwei Wochen geleert werden. Und die Gebühren von insgesamt 917,52 Euro jährlich legt er je nach der Personenzahl in den Wohnungen auf seine 30 Mieter um (pro Person sind das im Jahr 30,58 Euro, monatlich pro Person also 2,55 Euro).

Angenommen, in dem Haus wohnt eine Familie mit zwei Kindern (4 Personen), dann wird der Vermieter die Gebühr in Höhe von 122,32 Euro im Jahr der Familie bei der Abrechnung der Nebenkosten in Rechnung stellen. Monatlich wären das 10,19 Euro Gebühren für diese Familie.

Ein anderes Beispiel: Ein Ehepaar lebt auf seinem eigenen Grundstück. Diese beiden Personen können für eine 60-Liter-Tonne die herabgesetzte Gebühr beantragen. Sie bezahlen dann im Jahr eine Gebühr von 81,12 Euro, im Monat also 6,76 Euro. Eine Familie, die im eigenen Haus mit drei Kindern lebt (5 Personen), muss eine 120-Liter-Mülltonne bestellen. Die Gebühr beträgt für die Familie 190,56 Euro; im Monat sind das also 15,88 Euro.

Anträge auf eine herabgesetzte Gebühr können noch bis zum 30. Juni 2016 gestellt werden. Zurzeit gehen bei der kreislichen Abfallwirtschaft täglich hunderte Bestellungen und Anträge ein. Deshalb sind alle Antragsteller gebeten, etwas Geduld zu haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Abfallwirtschaft sind täglich intensiv dabei, alle Eingänge zu bearbeiten. Aber es können beim besten Willen nicht alle Emails und Briefe unverzüglich beantwortet werden. Es wird im Übrigen

möglich sein, Gebührenbescheide noch im Jahresverlauf zu korrigieren oder zu ändern. Die endgültigen Bescheide werden dann selbstverständlich rückwirkend betrachtet.

Und noch ein wichtiger Hinweis: Eigentümer, die für ihre Konten Daueraufträge zur Überweisung der Abfallgebühren eingerichtet haben, sollten diese sofort stornieren und erst dann wieder ein-

richten, wenn sie den neuen Gebührenbescheid erhalten haben. Einzugsermächtigungen die der kreislichen Abfallwirtschaft von Mietern vorliegen (und die für die Vorjahre galten), sind mit dem Jahr 2016 selbstverständlich außer Kraft gesetzt.

**PM LK MSE**

## Jenny sucht ein Zuhause

Die Beagle-Hündin kam als Fundtier ins Tierheim. Sie wurde ca. 2007 geboren und hat eine Schulterhöhe von ca. 40 cm. Jenny ist eine typische Beagle-Dame- sie ist mit Rüden und Hündinnen verträglich, fidel und am liebsten überall dabei. Trotz ihrer charmanten Art braucht sie hundeferne agile Leute, die ihr Bewegung und Beschäftigung sowie konsequente Erziehung geben. Jenny beherrscht die Grundkommandos und hat einen guten allgemeinen Grundgehorsam. Mit Eifer lernt sie gern neue Dinge, wie z. B. kleine Kunststückchen.



Das Leinegehen möchte sie noch etwas üben, bei den Spa-

ziergängen an der langen Leine läuft sie aber ganz gut, sagen unsere Gassigeher. Ihr Bezug zu Kindern ist gut. Wie sie allein bleiben kann und wie es sich mit ihrer rassetypischen Bellfreudigkeit verhält, müsste in der neuen Familie getestet werden. Jenny ist kein Hund für die Draußenhaltung. Von Vorteil wäre eine gewisse Grunderfahrung mit der Beagle-Rasse. Die Vermittlung zu einem Zweithund wäre der Rasse entsprechend optimal.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.

Öffnungszeiten

täglich 11:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 11:00 - 13:30 Uhr

[www.gnadenhof.de](http://www.gnadenhof.de)

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg Demmin

IBAN: DE90 15050200 3060511275

BIC: NOLADE21NBS

## Für Plattsnackers

### Snack mal n'bäten platt,

na leefe plattdütschen Frünn, sünd Se good in dat Johr 2016 rinnerkamen? Rutschen künn'n ja nich, denn so glatt wier dat nich in de Silvesternacht. Jeder von uns fiert ja ünnerscheidlich dissen Anlass, manch eener ganz still bi't Fernsehprogramm, de anner in ne gemütliche Runn mit een poor Frünn orrer väle bi sonne Events wie to'n Bispill an't Brandenburger Tor in Berlin. Also ganz ihrlich, so väle Minschenmassen dat wier nich so mien Ding, to mal man ja böse Saken ut de Silvesternacht in uns grooten Städte hürt hett.

Na ja früher, as wie noch jung un knackig wiern, güng dat uk to Saal und dat ganze Döörp fierte Silvester. Damals hett dat manch eenen uk nich een bäten wat utmakt, wenn de Knallers midden up de Danzfläch losgüngen. Oewer ick für miene Person möet seggen, de oll Knallerie wier all in miene jungen Johrn nicks för mi. Genauso wie ick Angst för een Gewidder heff, zuck ick uk bi jeden Knall oewer den'n Jahreswechsel tohop. Un ihrlich geseggt, dat Geld, dat dor in de Luft schoten ward, künn'n wi for anner Saken good gebreken. Nicks gägen Dinger, de in den' Himmel so bunte Lichter zaubern, dat süht schön ut, nee ick meen disse Böller, de man wechschmitt un de denn höllisch krachen. Dorbie passiert jedet Johr uk so manchet Unglück.

Ick hoff, Se hemm, nich nur de Knallerie, sondern uk dat fette Äten von de Festdaag bestens oewerstahn? Un bestimmt ward sich för dat niege Johr wedder so allerhand vörnahmen? Dat fängt an mit mihr Bewägung un för allen weniger äten. Oewer wen'n ihrlich to sich sülm is, denn höllt dat, wie jedet Johr, blot de iersten Daag dörch. An Besten is man lött dat mit de Vorsätze glieks sinn, denn wie heet dat so treffend: Dat kümmt allens anners as man sich dat denkt.

Man good, dat wi nich wäten, wat dat Johr uns all so bringt. Uns Frau Pastor hett nülichst 3 Wüürd seggt, de mit uns dörch dat niege Johr gahn sülln un de mi to Herzen güngen.

Zufriedenheit Dankbarkeit auf Gott vertraun  
Wi wünschen uns för dat niege Johr ümmer Gesundheit un glöben Se mi, dat is dat Allerwichtigst, alls anner schafft man denn uk, denn wi Mäkelbörger sünd doch krönsch.

Ick fünn schöne Riemels von Günter Beyer:

Oewer de Johresschwell

Tröch een Blick, vörut een Schritt, die Schwell is dor, int niege Johr.

Mit frischen Maud, ward alls good, een truges Hart gehürt to'n Start, dorümmer an de Schwell, Toversicht up alle Fäll.

Un nu noch een poor Saken to'n Schmunzeln, wat man in de ierste Tied in't Johr so erlāben kann: De Steinpilzkur

In Swerin up de Straat drapen sik de beiden Frünn Korl un Willam. „Na, Korl“, fröggt Willam, „Woans geht di dat?“ „Ach“, seggt Korl, „mi geht dat ganz good. Ick mak grad ne Steinpilzkur dörch.“ „Nanu“, staunt Willam, „midden in'n Winter? Woans kann dat, dor gifft dat doch gor keen Steinpilze.“ „Je“, seggt Korl, „de Sak is jo so: Ierst drink ik'n Steinhäger, un denn spāul ick mit'n Pils nah!“ (Vertellt von Wilhelm Wieschendorf)

Un in ,n Mallbüdel dit:

„Du, ick möt dissen Winter bannig uppassen, wenn dat glatt is“, seggt Paul, „vörrig Johr bün ick nämlich utrutscht un ganz bösen henfallen. Dree Wochen heff ick liggen musst.“ Erwin wunnert sick, „Wat? So lang hett dat duurt, bet se di funnen hemm?“

Oma is Wihnachten to Besök bi ehr Kinner un glieks bet nah Niejohr blāben. „Omi? Du bliffst doch noch een bäten bi uns odder?“ „Wüürdst du di denn dor oewer freuen, mien Jung?“ „Na, klor, denn makt Papi ,n ganz dulle Kunststück!“ „So?“ „Ja, he hett seggt, wenn du noch de ganze Woch bliffst, denn geht he de Wānn hoch!“

Un nu wünsch ick Se allet Goode für 2016, blieben Se all schön gesund und laten Se sich nich ünner kriegen. Ick hoff, dat Se sich uk 2016 oewer de lütten plattdütschen Saken in't Amtsblatt freun.

Bit denn

**Marie-Luise Beier ut Wulkenzin**



# Öffentliche Bekanntmachungen

der Ministerien, der Gerichte, des Landratsamtes, des Amtes Neverin  
und der Gemeinden, des Bauamtes sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Blatt	Haushaltssatzung des Amtes Neverin für das Haushaltsjahr 2016
Blatt	Bekanntmachung Satzungsbeschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Neddemin
Blatt	Städtebaulicher Ideenwettbewerb
Blatt	Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Neverin
Blatt	Jahresabschluss der Gemeinde Staven für das Haushaltsjahr 2011
Blatt	Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Trollehagen
Blatt	Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Woggersin
Blatt	Jahresabschluss der Gemeinde Woggersin für das Haushaltsjahr 2011
Blatt	Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Wulkenzin
Blatt	Jahresabschluss der Gemeinde Wulkenzin für das Haushaltsjahr 2010
Blatt	Jahresabschluss der Gemeinde Zirzow für das Haushaltsjahr 2011

Kraft. Jedermann kann die Satzung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin in der Zeit

Dienstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:45 Uhr - 17:30 Uhr  
Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 16:30 Uhr  
Freitag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Neddemin, den 05.01.2016



## Amt Neverin

### Bekanntmachung Haushaltssatzung des Amtes Neverin für das Haushaltsjahr 2016

Das Amt Neverin hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 die Haushaltssatzung des Amtes Neverin für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 03.12.2015 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 11.01.2016 auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Rubrik: „Amt/Bekanntmachungen/Satzungen“

Müller

Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

## Gemeinde Neddemin

Gemeinde Neddemin  
Der Bürgermeister

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Neddemin, der Gemeinde Neddemin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat mit Beschluss vom 01.10.2015 den Satzungsbeschluss für die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Neddemin der Gemeinde Neddemin gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in

## Gemeinde Neverin

### Städtebaulicher Ideenwettbewerb für eine beräumte, ehemals devastierte Fläche in der Gemeinde Neverin, Ortsteil Glocksın

Die Gemeinde Neverin lobt einen nichtoffenen, einstufigen städtebaulich-freiraumplanerischen Planungswettbewerb nach RPW 2013 in der Fassung vom 30.01.2013 (Bekanntmachung vom 22.02.2013), mit max. 10 Teilnehmern (Architekt/Stadtplaner in zwingender Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekt) aus.

### Wettbewerbsaufgabe

Nach Bäumung der ehemals devastierten Flächen soll entsprechend der Ausweisung im bestandskräftigen Flächennutzungsplan eine Fläche zur Wohnbebauung, einschließlich nichtstörender Gewerbe und Freiflächen entstehen. Die Einbeziehung des vorhandenen Guthauses und des angrenzenden Sees ist zwingend erforderlich (Anlage 1 Planungsbereich). Gegenstand des Wettbewerbes ist ein Vorentwurf mit Erarbeitung grundsätzlicher Lösungsansätze für die städtebauliche Neuordnung. Ziel ist es durch den Wettbewerb eine qualitative Bebauung, Straßenraum- und Freiraumgestaltung vorzubereiten.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst insgesamt 20.080 qm

### Wettbewerbsart

Nicht offener, einstufiger städtebaulich-freiraumplanerischer Planungswettbewerb

### Teilnehmer

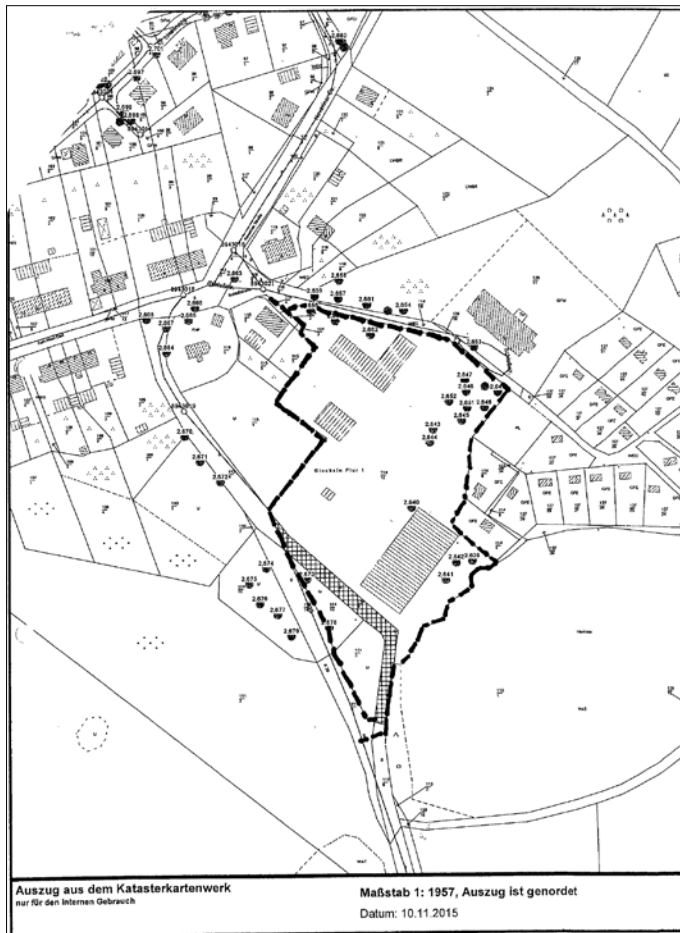
Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus Architekt/Stadtplaner mit Landschaftsarchitekt. Vorgeschaltetes offenes Bewerbungsverfahren. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt beim Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Teilnahmeberechtigte können sich bis zum 07.03.2016 zur Teilnahme bewerben.

### Formale Auswahlkriterien

- Einhaltung der Bewerbungsfrist
- Bewerbungsformular vollständig und richtig ausgefüllt
- Erfüllung der beruflichen Qualifikationsanforderungen
- Eigenerklärung des Bewerbers zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift aller teilnahmeberechtigten Mitglieder einer Bergergemeinschaft

### Qualitative Auswahlkriterien

Den Nachweis der fachlichen Eignung erbringt der Bewerber anhand von Referenzen in Form eines Projektblattes.



### Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

### Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Neverin gültig ab 01.01.2016

#### 1. Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage

Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.

#### 1.1 Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet. Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

Durchfluss bis Qn 2,5 cbm/h, netto	3,70 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>4,40 EUR/Monat</b>

Durchfluss von über Qn 2,5 cbm/h bis Qn 6 cbm/h, netto	7,41 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,41 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>8,82 EUR/Monat</b>

Durchfluss von über Qn 6 cbm/h bis Qn 10 cbm/h, netto	11,13 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,11 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>13,24 EUR/Monat</b>

Durchfluss von über Qn 10 cbm/h bis Qn 15 cbm/h, netto	14,82 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,82 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>17,64 EUR/Monat</b>



Durchfluss von über Qn 15 cbm/h  
bis Qn 40 cbm/h, netto 19,76 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 3,76 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 23,52 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 40 cbm/h  
bis Qn 60 cbm/h, netto 24,71 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 4,69 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 29,40 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 60 cbm/h,  
netto 32,12 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 6,10 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 38,22 EUR/Monat**

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.

Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

## 1.2 Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser

Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle  
Preis, netto 3,84 EUR/cbm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,73 EUR/cbm  
**Gesamtpreis 4,57 EUR/cbm**

## 2. Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung

Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Neverin gesonderte Entgelte erhoben.

### 2.1. Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben

Preis, netto 7,76 EUR/cbm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 1,47 EUR/cbm  
**Gesamtpreis 9,23 EUR/cbm**

### 2.2. Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Preis, netto 15,29 EUR/cbm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 2,91 EUR/cbm  
**Gesamtpreis 18,20 EUR/cbm**

Als Abwassermenge (cbm) gilt der abgefahrene Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.

Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§ 16 (2) AEB Abwasser):

Entsorgungsunternehmen: SDL Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen  
Mecklenburg GmbH  
Anschrift: Am Bahndamm 6,  
17235 Neustrelitz  
Telefonnummer: 03981 28660  
Faxnummer: 03981 286666  
E-Mail: dispo.sdl@holtmeyer.com

### 2.3. Zulage für Saugschlauch ab 10 m

Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen.

Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m. Die Zulage beträgt:

netto 0,50 EUR/m  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,10 EUR/m  
**Gesamtpreis 0,60 EUR/m**

### 2.4. Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen

Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:

netto 72,00 EUR  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 13,68 EUR  
**Gesamtpreis 85,68 EUR**

### 2.5. Kostenersatz für vergebliche Anfahrt

Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:

netto 35,00 EUR  
zzgl. 19 % Umsatzsteuer 6,65 EUR  
**Gesamtpreis 41,65 EUR**

### 3. Baukostenzuschuss

Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/qm

Preis, netto 3,40 EUR/qm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,65 EUR/qm  
**Gesamtpreis 4,05 EUR/qm**

### 4. Mahnungen

schriftliche Mahnung 3,00 EUR

## Gemeinde Staven

### Bekanntmachung

## Jahresabschluss der Gemeinde Staven für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat auf ihrer Sitzung am 01.12.2015 den Jahresabschluss 2011 anerkannt. (Beschluss-Nr.: VO-37-ZDFi-2015-083)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat auf ihrer Sitzung am 01.12.2015 die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO-37-ZDFi-2015-084)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2015-12-30

Müller  
Fachbereichsleiter zentrale Dienste und Finanzen

# Gemeinde Woggersin

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

## Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Trollenhagen gültig ab 01.01.2016

1. **Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage**  
Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.
    - 1.1 **Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser**  
Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.  
Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von Durchfluss bis Qn 2,5 cbm/h, netto 3,70 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,70 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 4,40 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 2,5 cbm/h bis Qn 6 cbm/h, netto 7,41 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 1,41 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 8,82 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 6 cbm/h bis Qn 10 cbm/h, netto 11,13 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 2,11 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 13,24 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 10 cbm/h bis Qn 15 cbm/h, netto 14,82 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 2,82 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 17,64 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 15 cbm/h bis Qn 40 cbm/h, netto 19,76 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 3,76 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 23,52 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 40 cbm/h bis Qn 60 cbm/h, netto 24,71 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 4,69 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 29,40 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 60 cbm/h, netto 32,12 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 6,10 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 38,22 EUR/Monat**

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.  
Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

  - 1.2 **Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser**  
Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle  
Preis, netto 2,26 EUR/cbm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,43 EUR/cbm  
**Gesamtpreis 2,69 EUR/cbm**
2. **Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung**  
Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Trollenhagen gesonderte Entgelte erhoben.
  - 2.1. **Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben**  
Preis, netto 7,76 EUR/cbm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 1,47 EUR/cbm  
**Gesamtpreis 9,23 EUR/cbm**
  - 2.2. **Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen**  
Preis, netto 15,29 EUR/cbm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 2,91 EUR/cbm  
**Gesamtpreis 18,20 EUR/cbm**

Als Abwassermenge (m3) gilt der abgefahrene Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.  
Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§ 16 (2) AEB Abwasser):  
Entsorgungsunternehmen: SDL Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen  
Mecklenburg GmbH  
Am Bahndamm 6,  
17235 Neustrelitz  
Anschriff:  
Telefonnummer: 03981 28660  
Faxnummer: 03981 286666  
E-Mail: dispo.sdl@holtmeyer.com
- 2.3. **Zulage für Saugschlauch ab 10 m**  
Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen. Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m. Die Zulage beträgt:  
netto 0,50 EUR/m  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,10 EUR/m  
**Gesamtpreis 0,60 EUR/m**
- 2.4. **Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen**  
Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:  
netto 72,00 EUR  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 13,68 EUR  
**Gesamtpreis 85,68 EUR**
- 2.5. **Kostensersatz für vergebliche Anfahrt**  
Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:  
netto 35,00 EUR  
zzgl. 19 % Umsatzsteuer 6,65 EUR  
**Gesamtpreis 41,65 EUR**
3. **Baukostenzuschuss**  
Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/qm  
Preis, netto 4,94 EUR/qm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,94 EUR/qm  
**Gesamtpreis 5,88 EUR/qm**
4. **Mahnungen**  
schriftliche Mahnung 3,00 EUR



# Gemeinde Woggersin

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

## Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Woggersin gültig ab 01.01.2016

1. **Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage**  
Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.
    - 1.1 **Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser**  
Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.  
Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von Durchfluss bis Qn 2,5 cbm/h, netto 3,70 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,70 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 4,40 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 2,5 cbm/h bis Qn 6 cbm/h, netto 7,41 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 1,41 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 8,82 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 6 cbm/h bis Qn 10 cbm/h, netto 11,13 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 2,11 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 13,24 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 10 cbm/h bis Qn 15 cbm/h, netto 14,82 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 2,82 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 17,64 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 15 cbm/h bis Qn 40 cbm/h, netto 19,76 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 3,76 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 23,52 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 40 cbm/h bis Qn 60 cbm/h, netto 24,71 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 4,69 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 29,40 EUR/Monat**
    - Durchfluss von über Qn 60 cbm/h, netto 32,12 EUR/Monat  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 6,10 EUR/Monat  
**Gesamtpreis 38,22 EUR/Monat**

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.  
Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

  - 1.2 **Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser**  
Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle  
Preis, netto 1,52 EUR/cbm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,29 EUR/cbm  
**Gesamtpreis 1,81 EUR/cbm**
2. **Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung**  
Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Woggersin gesonderte Entgelte erhoben.
  - 2.1. **Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben**  
Preis, netto 7,76 EUR/cbm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 1,47 EUR/cbm  
**Gesamtpreis 9,23 EUR/cbm**
  - 2.2. **Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen**  
Preis, netto 15,29 EUR/cbm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 2,91 EUR/cbm  
**Gesamtpreis 18,20 EUR/cbm**

Als Abwassermenge (cbm) gilt der abgefahrte Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.  
Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§ 16 (2) AEB Abwasser):  
Entsorgungsunternehmen: SDL Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Mecklenburg GmbH  
Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz  
Anschrift: Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz  
Telefonnummer: 03981 28660  
Faxnummer: 03981 286666  
E-Mail: dispo.sdl@holtmeyer.com

- 2.3. **Zulage für Saugschlauch ab 10 m**  
Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen. Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m. Die Zulage beträgt:  
netto 0,50 EUR/m  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,10 EUR/m  
**Gesamtpreis 0,60 EUR/m**
- 2.4. **Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen**  
Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:  
netto 72,00 EUR  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 13,68 EUR  
**Gesamtpreis 85,68 EUR**
- 2.5. **Kostensersatz für vergebliche Anfahrt**  
Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:  
netto 35,00 EUR  
zzgl. 19 % Umsatzsteuer 6,65 EUR  
**Gesamtpreis 41,65 EUR**
3. **Baukostenzuschuss**  
Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/qm  
Preis, netto 1,85 EUR/qm  
zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,35 EUR/qm  
**Gesamtpreis 2,20 EUR/qm**
4. **Mahnungen**  
schriftliche Mahnung 3,00 EUR

**Bekanntmachung****Jahresabschluss der Gemeinde Woggersin für das Haushaltsjahr 2011**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin hat auf ihrer Sitzung am 02.12.2015 den Jahresabschluss 2011 anerkannt. (Beschluss-Nr.: VO-41-ZDFi-2015-101)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin hat auf ihrer Sitzung am 02.12.2015 die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO-41-ZDFi-2015-102)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2015-12-30

Müller  
Fachbereichsleiter zentrale Dienste und Finanzen

**Gemeinde Wulkenzin****Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH****Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Wulkenzin gültig ab 01.01.2016****1. Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage**

Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.

**1.1 Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser**

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.

Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

Durchfluss bis Qn 2,5 cbm/h, netto	3,70 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>4,40 EUR/Monat</b>

Durchfluss von über Qn 2,5 cbm/h bis Qn 6 cbm/h, netto	7,41 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,41 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>8,82 EUR/Monat</b>

Durchfluss von über Qn 6 cbm/h bis Qn 10 cbm/h, netto	11,13 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,11 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>13,24 EUR/Monat</b>

Durchfluss von über Qn 10 cbm/h bis Qn 15 cbm/h, netto	14,82 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,82 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>17,64 EUR/Monat</b>

Durchfluss von über Qn 15 cbm/h bis Qn 40 cbm/h, netto	19,76 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,76 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>23,52 EUR/Monat</b>

Durchfluss von über Qn 40 cbm/h bis Qn 60 cbm/h, netto	24,71 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	4,69 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>29,40 EUR/Monat</b>

Durchfluss von über Qn 60 cbm/h, netto	32,12 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,10 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>38,22 EUR/Monat</b>

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.

Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

**1.2 Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser**

Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle	
Preis, netto	2,66 EUR/cbm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,50 EUR/cbm
<b>Gesamtpreis</b>	<b>3,16 EUR/cbm</b>

**2. Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung**

Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Wulkenzin gesonderte Entgelte erhoben.

**2.1. Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben**

Preis, netto	7,76 EUR/cbm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,47 EUR/cbm
<b>Gesamtpreis</b>	<b>9,23 EUR/cbm</b>

**2.2. Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen**

Preis, netto	15,29 EUR/cbm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,91 EUR/cbm
<b>Gesamtpreis</b>	<b>18,20 EUR/cbm</b>

Als Abwassermenge (cbm) gilt der abgefahrte Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.

Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§ 16 (2) AEB Abwasser):

Entsorgungsunternehmen: SDL Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen  
Mecklenburg GmbH  
Am Bahndamm 6,  
17235 Neustrelitz  
Telefonnummer: 03981 28660  
Faxnummer: 03981 286666  
E-Mail: dispo.sdl@holtmeyer.com

**2.3. Zulage für Saugschlauch ab 10 m**

Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen.



Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m. Die Zulage beträgt:

netto	0,50 EUR/m
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,10 EUR/m
<b>Gesamtpreis</b>	<b>0,60 EUR/m</b>

#### 2.4. Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen

Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:

netto	72,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	13,68 EUR
<b>Gesamtpreis</b>	<b>85,68 EUR</b>

#### 2.5. Kostenersatz für vergebliche Anfahrt

Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:

netto	35,00 EUR
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	6,65 EUR
<b>Gesamtpreis</b>	<b>41,65 EUR</b>

#### 3. Baukostenzuschuss

Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/qm

Preis, netto	3,70 EUR/qm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/qm
<b>Gesamtpreis</b>	<b>4,40 EUR/qm</b>

#### 4. Mahnungen

schriftliche Mahnung 3,00 EUR

### Bekanntmachung

#### Jahresabschluss der Gemeinde Wulkenzin für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat auf ihrer Sitzung am 24.11.2015 den Jahresabschluss 2010 anerkannt. (Beschluss-Nr.: VO-42-ZDFi-2015-186)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat auf ihrer Sitzung am 24.11.2015 die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2010 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO-42-ZDFi-2015-187)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2015-12-01

Müller  
**Fachbereichsleiter zentrale Dienste und Finanzen**

### Gemeinde Zirzow

#### Bekanntmachung

#### Jahresabschluss der Gemeinde Zirzow für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow hat auf ihrer Sitzung am 19.11.2015 den Jahresabschluss 2011 anerkannt. (Beschluss-Nr.: VO-43-ZDFi-2015-085)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow hat auf ihrer Sitzung am 19.11.2015 die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO-43-ZDFi-2015-086)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2015-12-30

Müller  
**Fachbereichsleiter zentrale Dienste und Finanzen**